

Presseinformation

Nr. 23/09 vom 30.Mai 2009



Badischer
Fußballverband e.V.

Verantwortlich

Siegfried Müller, bfv-Pressestelle

Postfach, 76201 Karlsruhe

Tel.: 0721-40904-17 oder 0171-7451382

Fax: 0721-40904-23

mail: Siegfried.Mueller@badfv.de

Internet: www.badfv.de



Sportschule Schöneck
Karlsruhe

Auszug

Drei Vereine und überregionaler Name für SG machbar

Karlsruhe (sim). Schon nahezu zwei Jahrzehnte haben die Vereine des Badischen Fußballverbandes im Nachwuchsbereich die Möglichkeit, Spielgemeinschaften in einer oder mehreren Altersklassen zu bilden, um gerade in strukturschwächeren Gebieten den Spielbetrieb aufrecht halten zu können. Zu Beginn dieser Regelung konnten drei Vereine einer SG angehören, dazwischen wurde auf zwei Vereine gekürzt und zwischenzeitlich hat der Verbandsvorstand beschlossen, erneut drei Vereine bei einer Spielgemeinschaft zuzulassen. Diese Regelung tritt am 1.Juli mit dem neuen Spieljahr in Kraft.

Im SG-Namen sind die Vereinsnamen der beteiligten Vereine in Kurzform aufzunehmen, wobei der federführende Verein zuerst benannt werden muss. Alternativ – und das ist ab 1.Juli ebenfalls neu – kann unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Verbandsgeschäftsstelle ein eigener Name mit regionalem Bezug gewählt werden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind die beteiligten Vereine verantwortlich. Auch hier ist der federführende Verein zu nennen, der im Übrigen auch für die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und Ordnungen „gerade“ stehen muss.

Bei der Genehmigung des Namens mit regionalem Bezug handelt es sich um eine Verwaltungsentscheidung, gegen die Beschwerde beim Präsidium eingelegt werden kann. „Wir möchten vorab die Vereine allerdings schon darauf hinweisen, dass Fabelnamen und irgendwelche Namensgebungen, mit denen ein Außenstehender nichts anfangen kann, sicherlich nicht genehmigt werden“, so Geschäftsführer Siegfried Müller, der ergänzt, „dass der Bezug zu einer Region vorhanden sein muss“.

Das Fristende für die Beantragung für die Spielgemeinschaften, die für jedes Spieljahr neu genehmigt werden müssen, hat sich nichts geändert. Für die bevorstehende Serie 2009/10 müssen bis zum 1.Juli 2009 für über den Fußballkreis hinaus spielende Mannschaften und bis zum 15. Juli 2009 für die übrigen Spielgemeinschaften bei der Geschäftsstelle des Badischen Fußballverbandes, Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe vorgelegt werden.